

Kreispolizeibehörde Wesel

ZA 1.2 – Waffenrecht
 Reeser Landstr. 31
 46483 Wesel

Sprechzeiten:

Mo u. Di: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
 Do: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
 und
 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Fax.: 0281/207-4275



Antrag auf Erteilung einer Vereins-Waffenbesitzkarte für Salutwaffen (§ 39 b Waffengesetz)

Ich / Wir

Name und Anschrift des Vereins

NWR-ID (falls bereits vorhanden)

F-

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes _____ unter Nummer VR _____

beantrage(n)

[] die Erteilung einer Vereins-Waffenbesitzkarte für Salutwaffen (Bestand bis 01.09.2021)

[] den Eintrag einer Erwerbsberechtigung in eine vorhandene / neue Vereins-Waffenbesitzkarte

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben zur verantwortlichen Person (ggf. weitere verantwortliche Personen sh. Anlage)
 Hinweis: benannte Person muss nicht vertretungsberechtigtes Organ des Vereins sein

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer

Telefon (tagsüber)

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Geburtsdatum

Postleitzahl, Wohnort und Kreis

Email

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:
(Jahr/e)

(Gemeinde, Landkreis, Land)

1. Besitzt der Verein bereits Schusswaffen oder Munition? [] ja [] nein

wenn ja,
NWR-ID der Erlaubnis: E-

2. Aus welchem Grund beantragt Ihr Verein die waffenrechtliche Erlaubnis für Salutwaffen? Begründen Sie Ihren Antrag bitte und legen Sie entsprechende Bedürfnisnachweise gem. § 39 b WaffG im Original bei

3. Für welche Art von Salutwaffen (Besitzstand bis 01.09.2021) beantragen Sie die Erlaubnis?
(Genaue Angaben gemäß xWaffe-Spezifikation erforderlich)

Art der Waffe	Hersteller	Modell	Kaliber	Seriennummer
---------------	------------	--------	---------	--------------

ggf. weitere Anlagen beifügen

4. Welche Art von Salutwaffen wollen Sie erwerben? (Genaue Angaben gemäß xWaffe-Spezifikation erforderlich)

Art der Waffe	Kaliber
---------------	---------

Hinweis:

§ 36 Absatz 3, 4 und 6 WaffG ist auf Salutwaffen nicht anzuwenden, jedoch besteht eine auf Grund von § 36 Absatz 5 WaffG erlassene Rechtsverordnung, sodass Salutwaffen wie von der Erlaubnispflicht freigestellte Waffen zu behandeln sind.

Das bedeutet, dass Salutwaffen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), mindestens in einem verschlossenen Behältnis aufzubewahren sind.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person des Vereins

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Wichtige Hinweise:

- Ein Wechsel der verantwortlichen Person ist der Genehmigungsbehörde innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen. Kommt der Verein dieser Forderung nicht nach, so ist die dem Verein erteilte Waffenbesitzkarte zu widerrufen und zurückzugeben

Anlage

weitere verantwortlichen Person	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	Geburtsdatum
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	Email
Wohnungen in den letzten 5 Jahren: (Jahr/e)	(Gemeinde, Landkreis, Land)

weitere verantwortlichen Person	
Name:	Vorname:
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)	Geburtsdatum
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	Email
Wohnungen in den letzten 5 Jahren: (Jahr/e)	(Gemeinde, Landkreis, Land)

zurück an
Kreispolizeibehörde Wesel
DirZA1.2 – Waffenwesen
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel

Erklärung als verantwortliche Person im Sinne des § 10 Abs. 2 Waffengesetz (WaffG)

Hiermit erkläre ich,

Name:	
Vorname:	Geburtsname:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort und Kreis
Telefon (freiwillige Angabe)	Email (freiwillige Angabe)

dass ich als verantwortliche Person im Sinne des § 10 Abs. 2 WaffG für den o. a. Verein und dessen Salutwaffen, benannt werden soll.

Hierzu muss durch die für den Verein jeweils zuständige Behörde – hier Kreispolizeibehörde Wesel - festgestellt werden, ob ich im Sinne des Waffengesetzes zuverlässig, sowie persönlich und körperlich geeignet. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung wird u. a. eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister bei dem Bundesamt für Justiz und aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister eingeholt und für Prüfung der persönlichen Eignung meine für den Wohnort zuständige Polizeidienststelle um Auskunft gebeten und eine Auskunft der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde.

Ich bin damit einverstanden, dass die jeweils zuständige Behörde meinem Verein, vertreten durch den Vorstand / Geschäftsführer, davon Mitteilung macht, wenn bei mir jetzt die Voraussetzungen gem. Waffengesetz nicht vorliegen oder nachträglich wegfallen.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende der Geltungsdauer der beantragten/erteilten Genehmigung. Sollte meine Verantwortlichkeit für die vereinseigene Schusswaffen vorher enden, bin ich verpflichtet, dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an
Kreispolizeibehörde Wesel
DirZA1.2 – Waffenwesen
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel